

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Abnahme des Abschlussberichtes der Institution nach § 137a SGB V zum Qualitätssicherungsverfahren zur Vermeidung nosokomialer Infektionen - Beauftragung 1: postoperative Wundinfektionen nach operativen Eingriffen

Vom 18. Juli 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2013 beschlossen, den Entwurf des Abschlussberichtes der Institution nach § 137a SGB V zur Entwicklung der Indikatoren, Instrumente sowie der notwendigen Dokumentation zum Qualitätssicherungsverfahren zur Vermeidung nosokomialer Infektionen – Beauftragung 1: postoperative Wundinfektionen nach operativen Eingriffen abzunehmen. Der Abschlussbericht ist auf den Internetseiten der Institution nach § 137a SGB V zu veröffentlichen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Juli 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken